

Anordnung

der Einwohnergemeindeversammlung vom **Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr**, im Bühlmattsaal Udligenswil.

Traktanden

1. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024
2. Änderung Informations- und Datenschutzreglement
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an:
 - a. Lundell Anders und Kristina mit Agnes, Viktor und Alice
 - b. Chaudhuri Nondini
4. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können auf unserer Website www.udligenswil.ch heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung (Tel. 041 / 371 12 87 oder finanzen@udligenswil.ch) direkt bezogen oder bestellt werden.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindekanzlei einsehen. Für Stimmrechtsgesuche und Stimmrechtsentscheide wird auf § 12 des Stimmrechtsgesetzes verwiesen.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt.

Die Stimmberechtigten sind befugt, während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten auf der Gemeindekanzlei bzw. der Finanzverwaltung einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

Nicht Stimmberechtigte können, soweit Platz vorhanden, der Versammlung als Gäste auf separat zugewiesenen Plätzen folgen.

Udligenswil, 14. Mai 2025

GEMEINDERAT UDLIGENSWIL

